

| | | |
|--|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 105 - Bauen und Wohnen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Marc Walter 563 - 6695 563 - 8417 marc.walter@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 30.03.2007 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0303/07 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 02.05.2007 | Bezirksvertretung Elberfeld | Empfehlung/Anhörung |
| 22.05.2007 | Ausschuss Bauplanung | Empfehlung/Anhörung |
| 06.06.2007 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 11.06.2007 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Aufhebungsbeschluss überholter Planverfahren im Stadtbezirk Elberfeld Bebauungsplan Nr. 522A - Wupperstr. / Hofkamp - | | |

Grund der Vorlage

Ratsbeschlüsse vom 19.12.2005 zu VO/1520/05 und vom 19.06.2006 zu VO/0548/06 sowie Beschlüsse des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006 zu VO/0030/06 und vom 23.01.2007 zu VO/1137/06.

Beschlussvorschlag

Der Satzungsbeschluss sowie alle weiteren verfahrensleitenden Beschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 522A – Wupperstr. / Hofkamp – werden aufgehoben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 beschlossen, dass die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren aus der Datenbank Verbindliche Bauleitplanung, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlegung fünf Jahre oder älter ist,

grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden sollen (Drucksache VO/1137/06). Dazu ergangene verfahrensleitende Beschlüsse sollen aufgehoben werden.

Im Laufe des Jahres 2007 sollen nun stadtbezirksweise alle Verfahren der Priorität 4 per Sammelbeschluss durch den Ausschuss Bauplanung aufgehoben werden. Die auf den Stadtbezirk Elberfeld bezogenen 23 Verfahren der Priorität 4, auf welche die oben genannten Kriterien zutreffen und die nicht mehr fortgeführt werden sollen, sind der Bezirksvertretung am 07.03.2007 unter Berichte und Mitteilungen zur Kenntnis gegeben worden. Mit der „Bereinigungsaktion“ in Form von Sammelaufhebungsbeschlüssen soll der Anschein der Gültigkeit von Planaussagen auch deklaratorisch eliminiert werden, da die ursprüngliche Zielsetzung mittlerweile faktisch überholt oder auch nicht mehr zeitgemäß ist. Die Verfahren der Priorität 4 beinhalten auch einen älteren Satzungsbeschluss, der durch den Rat der Stadt Wuppertal gefasst worden ist, aber nicht zur Rechtskraft geführt werden konnte. Dieser Bebauungsplan (Nr. 522A – Wupperstr. / Hofkamp –) wird dem Rat der Stadt vorgelegt und muss gesondert aufgehoben werden.

Mit der zum 01.01.2007 erfolgten Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Möglichkeit eingeräumt, für Bebauungspläne der Innenentwicklung das sog. beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen. Durch den möglichen Verzicht auf Beteiligungsschritte und den formalisierten Umweltbericht kann u.U. eine erhebliche Beschleunigung verbunden sein. Da die Voraussetzungen dafür vorliegen, besteht für die Geltungsbereiche der aufzuhebenden Beschlüsse die Möglichkeit, bei geänderten städtebaulichen Rahmenbedingungen zügig neues Planungsrecht im Sinne des BauGB 2007 zu entwickeln.

Kosten und Finanzierung

es entstehen keine Kosten

Anlagen

Anlage 01 – Begründung

Anlage 02 – Übersichtsplan